

# Bearbeitungsgebietsverband (28) Wagrien-Fehmarn

<b>Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025</b>
--

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung durch die **Verbandsversammlung des Bearbeitungsgebietsverband Wagrien-Fehmarn** vom **17.12.2024** folgende Haushaltssatzung erlassen:

-1-

Der Gesamtbetrag der <b>Einnahmen und Ausgaben</b>	
<b>des Verwaltungshaushaltes</b> wird auf	<b>21.100,00 €</b>
<b>des Vermögenshaushaltes</b> wird auf	<b>0,00 €</b>
festgesetzt.	

Die Haushaltsansätze sind, innerhalb der Einzelpläne, gegenseitig deckungsfähig.

-2-

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahme auf	<b>0,00 €</b>
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>0,00 €</b>
3. Der Hebetermin auf	<b>15.02.2025</b>
4. Der Hebesatz [je ha]	<b>0,08 €</b>

-3-

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 11 Abs. 2 Landeswasserverbandsgesetz erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung des Verbandsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Hierüber ist dem Verbandsausschuss jährlich zu berichten.

Oldenburg in Holstein, 17.12.2024

gez. Klaus-Dieter Blanck  
-Verbandsvorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung am: 21.12.2024